
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Schule und Sport	17.09.2014	16/1425
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schulausschuss	01.10.2014	

Beratungsgegenstand:

Inklusion: aktueller Sachstandsbericht

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) soll es u. a. allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, gleichberechtigt und mit der größtmöglichen Eigenständigkeit an Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen teilzunehmen zu können.

Krippen, Kitas und Schulen stehen u. a. vor gravierenden Veränderungen und Anforderungen ihrer Pädagogik, Methodik und Didaktik.

Bei den Kommunen in ihrer Funktion als Schul- und Jugendhilfeträger verbleiben z. Zt. insbesondere die damit verbunden notwendigen Kosten der baulichen Anpassungsmaßnahmen sowie der personellen Ergänzung (Integrationshelfer/innen, Schulbegleiter/innen, ...).

Vor diesem Hintergrund haben 13 Kommunen, darunter die Stadt Emden, innerhalb der AG der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen ein Verfassungsbeschwerdeverfahren eingeleitet. Darin erklären die Kommunen u. a. natürlich ihre Bereitschaft das Gesetz zur Einführung der Inklusiven Schule vom 23. März 2013 umzusetzen, kritisieren jedoch, dass der Landesgesetzgeber keine Regelungen zum Finanzausgleich getroffen hat, und so, die durch das Konnexitätsprinzip geschützte Finanzhoheit als wesentlicher Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts verletzt wird.

Der nachfolgende kursiv gehaltene Text ist eine Passage aus der Beschwerde der Stadt Emden.

Bauliche Maßnahmen

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Emden umfangreiche Um- und Neubauten von Schulen vorgenommen, um die Anforderungen einer inklusiven Schule nach und nach zu erfüllen. Bis 2018 sind weitere vielfältige Maßnahmen geplant.

So wurden allein 6 Schulen mit Aufzügen ausgestattet, so dass nunmehr 14 Schulen von 18 allgemeinbildenden und 2 berufsbildenden Schulen mit Aufzügen ausgerüstet sind.

Umfangreich wurde auch in Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik investiert, damit Kinder mit einer Hörbehinderung oder aber auch Kinder mit besonderem Ruhebedürfnis oder anderen Bedürfnissen, was Akustik angeht, die Regelschulen besuchen können. Zu solchen Maßnahmen zählen auch besondere Bodenbeläge oder Vorhänge.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Weitere Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit sind Rampungen, um Zugänge zu Schulgebäuden und Turnhallen barrierefrei zu gestalten, das Anbringen von Handläufen, der Einbau von bzw. der Umbau zu behindertengerechten sanitären Anlagen oder die Verbesserung der Beleuchtung und die Markierung von Treppenstufen und –absätzen für Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung.

Nicht zu vergessen ist, dass auch zusätzliche Räume geschaffen wurden, um Rückzugsmöglichkeiten oder Therapiemöglichkeiten zu bieten. Dieses war an bislang 3 Schulen der Fall.

Umgestaltet wurden auch Schulhöfe, vor allem an Grundschulen, damit auch Kinder mit Beeinträchtigung die Spielgeräte nutzen können. Dies geschah aber teilweise schon vor 2012 bzw. ist in der Planung, die Höhe der Aufwendungen für spezielle Maßnahmen ist zurzeit schlecht kalkulierbar.

Diese baulichen Maßnahmen bringen auch Folgekosten mit sich: So fallen Wartungskosten für Aufzüge, Aufschaltungen, Rollstuhllifte oder Lifteranlagen an.

Energieaufwendungen steigen (Stromkosten für Aufzüge und elektronische Hilfsmittel und Geräte wie Lifteranlagen, aber auch Heizkosten für zusätzliche Räumlichkeiten) sowie z.B. auch die Reinigungskosten (zusätzliche Räume, Behinderten-WC's und –Bäder, Aufzüge – zusätzliche Quadratmeter).

Diese Kosten (Energie und Reinigung) sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Wenn man den Blick auf barrierefreien Schulen richtet, darf auch der Schulweg nicht vergessen werden. Es kann nicht gewollt sein, dass ein Schüler, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, zwar ohne Hilfe in seine Schule hineinkommt und dort gut zurechtkommt, aber mit einem „Sondertransport“ zur Schule gefahren wird.

Die Stadt Emden investiert deshalb im Zuge der Inklusion auch in die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. So werden jährlich 200.000 Euro investiert, um nach und nach die Bushaltestellen umzugestalten.

Sofern tatsächlich ein Fahrdienst für die Schüler/innen mit Beeinträchtigungen erforderlich ist, muss bedacht werden, dass bislang ein Taxi z.B. vier Schüler zur Förderschule bringen konnte, jetzt aber diese vier Schüler unterschiedliche Schulen besuchen.

Nähere Zahlen und Daten sind den Anlagen zu entnehmen.

Integrationshelfer

Seit 2012 ist die Anzahl der Kinder in Regelschulen, die einen Integrationshelfer benötigen, stetig gestiegen. So erhielten im Jahr 2012 in den Bereichen SGB XII und SGB VIII 28 Kinder Unterstützung durch eine Integrationshilfe. Im Jahr 2013 waren es schon 35 Kinder (eine Steigerung von 25 %). Im Jahr 2014 sind es zurzeit 44 Kinder (eine Steigerung von 20,45 %), weitere 15 Anträge sind noch nicht bearbeitet (dann betrüge die Steigerung 40,6 %). In den genannten Jahren wurde im Übrigen lediglich ein Antrag abgelehnt.

Betrachtet man die dafür aufzuwendenden Kosten seit 2012 bis einschließlich Dezember 2014, so sind folgende Steigerungsraten zu vermerken: im Jahr 2012 wurden insgesamt 235.444 € aufgewendet, im Jahr 2013 bereits 336.418 €. Das bedeutet eine Steigerung von 42,9 %. Im Jahr 2014 werden insgesamt mindestens 615.944 € aufzuwenden sein (die noch unbearbeiteten Anträge sind dabei noch nicht berücksichtigt! – dies sind zumeist Kinder, die nach dem Sommer eingeschult werden - ; die derzeit betreuten Kinder werden auch nach dem Sommer noch weiter die Schule besuchen und dafür Unterstützung benötigen). Das bedeutet eine Steigerung von mindestens 83 % (wie angemerkt noch ohne die noch nicht beschiedenen Anträge).

Sichtbar ist auch, dass nunmehr Kinder die Regelschule besuchen, die in den Jahren zuvor an

der Förderschule angemeldet worden sind. Das betrifft einmal Kinder mit einer Lernbehinderung und Bedürfnissen im sozial-emotionalen Kontext aber auch Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

Eine besondere Herausforderung ist der Antrag einer Familie, deren taubblinde Tochter im Sommer 2015 eingeschult werden wird und für welche eine inklusive Beschulung gewünscht ist. Eine Steigerung der Antrags- und Bewilligungszahlen ist eindeutig. Es steigen auch „Anträge“ direkt von Schulen in Sachen Inklusion für bestimmte Schülerinnen oder Schüler (ca. 10 im Jahr). Vielfach kommen Eltern auch, weil sie von Schulen aufgefordert werden, entsprechende Unterstützung für ihre Kinder zu beantragen.

Höhere Antragszahlen und komplexe Sachverhalte (in vielen Fällen sind Abstimmungen zwischen den Bereichen SGB VIII und SGB XII nötig, weil eine eindeutige Zuordnung nicht immer erkennbar oder möglich ist) haben zu höherem administrativen Aufwand geführt. In den Bearbeitungsbereichen SGB VIII und SGB XII sowie im Fachdienst Gesundheit hinsichtlich der Anfertigung von Gutachten ist ein personeller Mehraufwand von jeweils 0,5 AK, insgesamt also 1,5 AK (verwaltungsbearbeitende, sozialpädagogische und ärztliche Kompetenz) zu verzeichnen.

Um die Inklusion in der Stadt Emden voranzubringen, wurde die Fachstelle Inklusion eingerichtet, welche mit 2 Vollzeitkräften besetzt ist.

An der Förderschule läuft seit Jahren das Projekt „MESEO“ („Modellvorhaben emotionale und soziale Entwicklung Ostfriesland“). Durch den Wegfall der Förderschule L und für den sozial-emotionalen Bereich musste auch hier personell aufgestockt werden, um den betroffenen Kindern eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Ab August 2014 werden zusätzlich 0,64 AK eingerichtet.

An mehreren Schulen (Grundschule und Sekundarstufe) werden Unterstützung im Bereich schulbezogene Sozialarbeit und externe fachliche Begleitung finanziert, um diese Schulen in die Lage zu versetzen, ihre Konzeption im Hinblick auf inklusives Handeln im Rahmen der Beschulung zu über- oder erarbeiten.

Ein weiteres Thema sind Anforderungen, die aus Schulen an die Stadt Emden herangetragen werden. So die Unsicherheit von Lehrkräften, die an Grundschulen inklusiven Sportunterricht erteilen müssen – aber keine entsprechende Qualifikation (Sportstudium) haben. Oder die Frage, wie mit Kindern umzugehen ist, die offensichtlich ein Kriegstrauma erlitten haben. Die Stadt Emden hat hier Fortbildungsangebote organisiert: Beratungspakete für inklusiven Sportunterricht, die sich jede Grundschule einkaufen kann oder eine Fortbildungsreihe in Modulen zum Thema Kriegstrauma bei Kindern und jugendlichen Flüchtlingen.

Hinzuweisen ist auch auf die Thematik Ausbildung und Berufsschulbildung. Die Stadt Emden investiert jährlich 150.000 € in theoriereduzierte Ausbildungen und Fachpraktikerausbildungen; starke Partner sind hier die Agentur für Arbeit und die jeweiligen Kammern. Unseres Erachtens darf dieses nicht unbeachtet bleiben. Denn eine inklusive Beschulung muss auch eine inklusive Ausbildungschance oder einen inklusiven Berufsschulbesuch vorsehen, zumal auch die Berufsschulen unter das Schulgesetz fallen.

Aktuelle individuelle Integrationsmaßnahmen:

Anzahl Schulbegleitungen/I-Helfer nach SGB XII:	27
Anzahl Anträge SGB XII:	
Anzahl Schulbegleitungen/I-Helfer nach SGB VIII:	22 (nach der derzeitigen Liste)
Anzahl Anträge SGB VIII:	6

An folgenden Schulen sind „inklusive“ Projekt-Maßnahmen eingerichtet:

Grundschulen:

- Westerburg
- Larrelt,
- Wolthusen,
- Fruchteburg,
- Petkum/Widdelswehr,
- Grüner Weg,
- Herrentor,
- Cirksena

Sekundarbereich I:

- Integrierte Gesamtschule
- Oberschule Wybelsum
- Oberschule Barenburg
- Johannes-Althuisus-Gymnasium
- Förderschule,

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Mitteilungsvorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Themenfeld Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt einen Teil der non-formalen und informellen Bildung für Emden dar und ergänzt andere Bereiche um

- die Alltagsbildung,
- die Bildung von Gemeinschaftspotenzialen sowie
- der Förderung von gesellschaftlicher Integration.

Die Einrichtungen der Emdener Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht ein Qualitätsmanagement zu etablieren, das die pädagogische Praxis auf ein neues Niveau führen soll.

Gleichzeitig wurde damit ein Wirksamkeitsdialog eröffnet, der zu einer fachlichen Diskussion auf breiter Ebene einlädt.

Als erster Schritt wurde das „Leitbild – Miteinander leben lernen“ vorgestellt, das der JHA in seiner Sitzung am 22.04.2011 (Vorlage 15/1534) beschlossen hat.

In der Folgezeit wurden verschiedene Modelle des Qualitätsmanagements von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Abstimmung innerhalb des FD Jugendförderung auf ihre Praxistauglichkeit überprüft.

Zur Anwendung kam dann ein Verfahren, das auf dem Berliner Qualitätshandbuch der Jugendfreizeitstätten fußt.

Im Jahr 2012 haben die Einrichtungen erstmalig einen Teil-Probendurchgang (mit der Bearbeitung des Schwerpunkts Offener Bereich) durchgeführt, der im vergangenen ausgewertet und evaluiert wurde.

Zusätzlich werden in der Sitzung die Ergebnisse einer Besucherbefragung sowie einer Besuchererfassung vorgestellt, die ebenfalls erstmalig im Jahr 2012 durchgeführt wurde. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden das Qualitätsmanagement fortlaufend weiterführen, um durch einen kontinuierlichen Wirksamkeitsdialog die Fachlichkeit zu verbessern.